
Hinweis: Diese Seiten sind in Bearbeitung und weisen Inhalte auf, die aktuell nicht mehr zutreffend sein können.

Informatik- / Mediamatik-Ausbildung am BZZ

Hier finden sich relevante Informationen zu den beiden Ausbildungen, wie sie am BZZ umgesetzt werden. Für das Verständnis werden einleitend auch allgemeine Hinweise verlinkt, so dass diese zentral verfügbar sind und nicht im WEB gesucht werden müssen.

Für eine schnelle Übersicht folge diesem [Link](#).

Inhaltsverzeichnis

- [1 Berufsbeschreibungen](#)
- [2 Vorgaben](#)
- [3 OdA](#)
- [4 Lernorte](#)
- [5 Berufliche Praxis](#)
- [6 Qualifikationsverfahren \(QV\)](#)
- [7 Organisation der Ausbildung am BZZ](#)

7 Interdisziplinarität

8 Umsetzung am BZZ

8.1 Ausgangslage

Rückblick auf BiVo 2014 und grosse Veränderungen.

8.2 Organisation

Teil der Abt. Wirtschaft (nach Schulorganisation 2021)

Fach-, ABU-, Sprach- und Wirtschaftslehrpersonen

Unterteilung in Fach- und BM- / AB-Klassen erklären

8.2.1 Fachgruppen

Informatik

Wirtschaft

Englisch, Mathe usw.

8.2.2 Fachausbildung

8.2.3 Allgemeinbildung (BM / ABU)

8.2.4 Klassenlehrpersonen

KLP für Fachklasse à nur spez. Info

KLP für BM / AB-Klassen à allg. Info der Schule

8.2.5 Notenkonferenz

Einheitliche Regelung innerhalb der Abteilung

8.2.6 Freifach Wirtschaft

Schwebt mir als Ersatz für wegfallende eGK Module vor. Müssen wir mit den Lehrbetrieben aber noch abklären und beim MBA dann beantragen.

Geschichte des API-Banken:

Die Banken haben vor 2000 die Informatiker in KV mit Branche Programmierung ausgebildet. Sie hatten dafür den AVBIA gegründet.

Mit der KV-Reform 2003 sind die Branchen entfallen und die Ausbildung konnte nicht mehr realisiert werden. Die Banken haben dann dem Modell der IT-Ausbildung (mit Modulen) zugestimmt, wenn ihre Lernende aber die KV-BM machen durften. In der Folge wurde diese Ausbildung dem BZZ zugewiesen. Wir haben dann bei den Standard-Klassen auch vermehr WI-Themen unterrichtet. Mit der BiVo-14 kamen dann 4 «WI-Module» in der eGK.

8.3 IMS

8.3.1 Ausgangslage

8.3.2 Notenkonvent

8.3.3 Promotion

8.3.4 Absenzen

da kommt noch was grundlegendes. IMS-Lernende haben an der KSH Jokertage (z.B. für die Fahrprüfung usw.). Diese Jokertage dürfen nicht an einem BZZ-Tag eingezogen werden.

8.3.5 Schulausfälle

Bei LKB (kantonale Lehrpersonenkonferenz), SchiLw (schulinterne Lehrerweiterbildung) und QV-Woche (Qualifikationsverfahren) findet am BZZ. i.d.R. kein Unterricht statt. Ausnahmen: * IMS: da die IMS-Klassen ÜK-Termine und schulische Anlässe der KSH während der Schulzeit des BZZ haben, wird die Zahl der Schulausfälle reduziert. D.h. dass die IMS-Klassen IMMER Unterricht haben.

8.4 Unterricht

8.4.1 Modulplan / Fächerplan BM- , AB- und IM-Klassen

8.4.2 Erweiterte Grundkenntnisse (eGK)

8.4.3 BM-Unterricht / ABU

8.4.4 Arbeiten mit Teams und Moodle

8.4.5 Schulausfälle und Ferien

Für die Schüler des sfgz und der KSH gelten prinzipiell die Schulferien des BZZ. Bei den Sportferien die sich nicht überschneiden ist die IMS in der Regel im Sprachaufenthalt und die Mediamatiker kompensieren durch einen schriftlichen Arbeitsauftrag

TODO --> Schulausfälle wegen Sportferien

- Mediamatiker: der Unterricht an der sfgz (Schule für Gestaltung Zürich) findet bei SchiLw und in den Sportferien des BZZ (andere Termine des sfgz) dennoch statt.

8.5 Prüfungswesen

8.5.1 LBV

8.5.2 LB

8.5.3 Prüfungspflicht

Verweis auf RQV

8.5.4 Aufbewahrung der LB

Information aus dem MBA

«*Einzelnoten für vorzeitig abgeschlossene Fächer sowie Einzelnoten, die als Erfahrungsnoten für eine Gesamtqualifikation dienen, können direkt angefochten werden. Dies stützt sich auf § 19 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 24. Mai 1959 (VRG). Dem Kommentar zum VRG lässt sich allerdings entnehmen, dass solche Noten auch noch zusammen mit dem Gesamtentscheid (Qualifikationsentscheid) angefochten werden können (vgl. Jürg Bosshart/Martin Bertschi, in: Alain Griffel [Hrsg.], Kommentar zum Verwaltungsrechtspflegegesetz des Kantons Zürich [VRG], 3. Aufl., Zürich etc. 2014, § 19 N. 16; vgl. auch § 19a Abs. 2 VRG in Verbindung mit Art. 93 Abs. 3 Bundesgerichtsgesetz vom 17. Juni 2005 [BGG]).

* Unterlagen, die Bestandteil einer QV-relevanten Note (vorzeitig abgeschlossenes Fach oder Erfahrungsnote) sind, sind daher bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Qualifikationsentscheides aufzubewahren.»

8.6 Zeugnis

8.6.1 Aufbau

8.6.2 Notenabgabe

8.7 QV

8.8 Einsatz von Tools

8.8.1 GIT

8.8.2 Moodle

8.9 BYOD

9 Anhang

Stichwortverzeichnis

A	
ärztliches Zeugnis	6 Qualifikationsverfahren (QV)
B	
BCH	3 OdA
Bildungsplan	2 Vorgaben
Bildungsverordnung	2 Vorgaben
I	
ICT-Berufsbildung	3 OdA
IPA	6 Qualifikationsverfahren (QV)
K	
Kommission B+Q	3 OdA
M	
Modulbaukasten	2 Vorgaben
N	
Nachprüfung	6 Qualifikationsverfahren (QV)
Note 1	6 Qualifikationsverfahren (QV)
Q	
QV	6 Qualifikationsverfahren (QV)
R	
RQV	6 Qualifikationsverfahren (QV)
U	
ÜK	4 Lernorte, 5 Berufliche Praxis
Z	
ZLI	3 OdA

From:

<https://wiki.bzz.ch/> - **BZZ - Modulwiki**



Permanent link:

<https://wiki.bzz.ch/berufsbeschreibung/start?rev=1761632010>

Last update: **2025/10/28 07:13**